Veröffentlicht auf *Sowieso.de - Kindernachrichten* (https://sowieso.de/portal)

Prügelstrafe

04. April 2012

Unter Prügelstrafe [1] versteht man die körperliche Züchtigung von Kindern: so zum Beispiel das Schlagen von Schülern durch den Lehrer. Eine Methode, die früher üblich war, war das Prügeln mit dem Rohrstock. Dazu mussten die Schüler vor der gesamten Klasse antreten und wurden auf den Hintern oder die Hände geschlagen. In Deutschland und vielen anderen Ländern ist das schon seit längerer Zeit verboten.

Seit Herbst 2000 ist es in Deutschland auch Eltern verboten, ihre Kinder zu schlagen. Damals wurde ein Gesetz [2] beschlossen, das Kindern ein "Recht auf Erziehung ohne Gewalt" zuspricht. In den meisten europäischen Ländern ist es ähnlich; eine Erziehung, die allein Gewalt und Demütigungen als Erziehungsmittel begreift, ist nicht mehr angesagt. Denn es hat sich nach und nach die Einschätzung durchgesetzt, dass Prügelstrafen für die Entwicklung eines Kindes schädlich sind.

Dennoch werden auch in Deutschland immer noch viele Kinder körperlich bestraft. Das liegt zum einen daran, dass viele Eltern von dem Verbot gar nichts wissen. Zum anderen sieht das Gesetz [2] auch keine Strafen für Eltern vor, die ihre Kindern dennoch schlagen. Viele Eltern sind ganz einfach überfordert, ihre Kinder anders als mit Schlägen zu erziehen und ihnen Grenzen zu setzen.

Die Prügelstrafe [1] gegen Kinder und Jugendliche wird von manchen Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel den Zeugen Jehovas oder Teilen der islamischen Gemeinden in Deutschland, sogar noch gefordert - entgegen der gesetzlichen Bestimmungen.

Auch in den USA und da vor allem in den ehemaligen Südstaaten, in denen es sehr christlich konservativ und bibeltreu zugeht, ist die Prügelstrafe [1] in der Erziehung weiter populär. In 21 Bundesstaaten der USA sind Prügelstrafen an den öffentlichen Schulen weiterhin erlaubt (Stand: 2011). In 13 Bundesstaaten, besonders in den "Südstaaten", wird sie regelmäßig - meist vom Schulleiter- angewandt. Bestraft wird in der Regel mit einem harten Holzbrett (englisch: paddle), das auf den Hintern geschlagen wird.

Quellen-URL: https://sowieso.de/portal/lexikon/pruegelstrafe

Verweise:
[1] https://sowieso.de/portal/lexikon/963
[2] https://sowieso.de/portal/lexikon/881